

Umweltschutz ist Bürgerpflicht

Autor(en): **Genscher, Hans-Dietrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **30 (1973)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umweltschutz ist Bürgerpflicht

Von Hans-Dietrich Genscher, Bundesminister des Innern



Die Bundesregierung hat mit ihrem Umweltprogramm die Eckwerte für ihre Umweltpolitik festgelegt. Sie wird dieses Programm in der siebten Legislaturperiode fortschreiben und es damit dem neusten Stand der Entwicklung anpassen. Die Erfüllung dieser Aufgaben zur Umweltplanung und Umweltvorsorge erfordert trotzdem, sorgfältig den Verpflichtungen nachzukommen, die bereits verabschiedete oder festgelegte Normen auferlegt haben. Die Bundesregierung ist der Ueberzeugung, dass Umweltpolitik den gleichen Rang hat wie andere grosse öffentliche Aufgaben, zum Beispiel soziale Sicherheit, Bildungspolitik oder innere und äussere Sicherheit.

Fortschrittliche Umweltpolitik kann sich nicht darauf beschränken, auf bereits eingetretene Schäden zu reagieren; ihr Ziel muss sein, die unerwünschten Nebenwirkungen unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung rechtzeitig zu erkennen und durch weit vorausschauende Umweltplanung zu vermeiden.

Gesichtspunkte des Umweltschutzes und der Umweltgestaltung müssen deshalb

künftig in allen Entscheidungsprozessen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft in gleicher Weise berücksichtigt werden wie etwa Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Umweltfreundlichkeit muss zu einem selbstverständlichen Massstab für unser aller Handeln werden — sei es im Staat, in der Wirtschaft oder im Konsumverhalten des Bürgers.

Diese Ziele erfordern den politischen Willen, vom lediglich punktuell reagierenden Umweltschutz zu einer umfassenden Umweltpolitik zu gelangen, die sich auf ein neues wissenschaftliches, rechtliches und organisatorisches Instrumentarium stützt.

In der vergangenen Legislaturperiode sind wir damit ein entscheidendes Stück vorangekommen. Wir haben konsequent den Weg vom bloss reagierenden Umweltschutz zu einer umfassenden, vorsorgenden Umweltpolitik beschritten.

Eine der wichtigsten umweltpolitischen Aufgaben in dieser Legislaturperiode wird es sein, dem Recht auf eine gesunde Umwelt Verfassungsrang zu verleihen. Eine entsprechende Grundgesetzänderung wird Ende des Jahres 1973 vorgelegt werden. Unser Grundsatz lautet: Umweltschutz ist Bürgerrecht.

Unsere nationale Umweltpolitik braucht internationale Ergänzung und Abstimmung. Dies ist unter anderem durch die Mitwirkung an der ersten Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Stockholm, durch die Initiative zur ersten europäischen Umweltministerkonferenz in Bonn und die Teilnahme an der Ministerkonferenz der Rheinanaliegerstaaten in Den Haag geschehen. In Zukunft wird jede Massnahme des Umweltprogramms auch auf seine Auswirkung auf den Umweltaktionsplan der Vereinten Nationen überprüft werden. Besonders die Konferenz der für Umweltfragen verantwortlichen Minister der erweiterten Europäischen Gemeinschaften am 30. und 31. Oktober 1972 in Bonn hat der internationalen Umweltpolitik neue Impulse gegeben. Die Bonner Konferenz hat Grundzüge einer europäischen Umweltpolitik formuliert. Der Beschluss der Pariser Gipfelkonferenz vom Oktober 1972, bis Mitte dieses Jahres ein europäisches Umweltprogramm zu verabschieden, hat so eine solide politische Grundlage erhalten. Zugleich ist sichergestellt, dass eine fortschreitende Koordinierung und Harmonisierung der Umweltpolitik auf Gemeinschaftsebene Fortschritte nicht verhindert, die auf nationaler Ebene schon erreicht wurden oder erreicht werden können. In Zukunft werden sich nach unserer Vorstellung die Umweltminister der Europäischen Gemeinschaften regelmässig im Rat zur gemeinsamen Erörterung von Umweltfragen treffen. Umweltpolitik wird in Europa in Zukunft nicht mehr isoliert geplant, sondern auf der Grundlage eines gemeinsamen langfristigen Konzeptes.